

FSG-PensionistInnenforum 2022

The logo consists of the letters 'FSG' in a bold, white, sans-serif font, centered within a solid red square.

**Für alle
Generationen**



**PROGRAMM FÜR EIN GUTES
LEBEN FÜR ALLE GENERATIONEN**



PENSIONISTINNEN

4. FSG-BUNDESPENSIONIST:INNENFORUM: PROGRAMM FÜR EIN GUTES LEBEN FÜR ALLE GENERATIONEN

MIT EINEM STARKEN SOZIALSTAAT IN DIE ZUKUNFT

Die Coronavirus-Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie wichtig unser Sozialstaat ist. Ohne unseren starken Sozialstaat, den wir sozialdemokratischen Gewerkschafter:innen hart erkämpft und aufgebaut haben, wäre unser Land rasch an soziale und wirtschaftliche Grenzen gestoßen. Der Sozialstaat schützt die Bevölkerung vor den finanziellen Folgen sozialer Risiken, wie zum Beispiel Krankheit, Invalidität, Alter etc., und gleicht soziale Benachteiligungen aus. Die Corona-Krise hat aber auch gezeigt, wo unser Sozialstaat Schwächen hat und dringender Verbesserungsbedarf besteht.

Für uns sozialdemokratische Gewerkschafter:innen ist klar, dass nur ein gut funktionierender Sozialstaat mit einer ausgewogenen Wirtschaftspolitik weiterhin die Grundlage für ein sicheres und gutes Leben für alle in unserem Land sein kann. Die Sozialversicherung ist ein wesentliches Element unseres Sozialstaates und gewährleistet die soziale Absicherung der Menschen. Die Gesundheitsversorgung ist eine öffentliche Aufgabe und muss es auch bleiben. Der Zugang und die Qualität der Versorgung dürfen nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Versicherten abhängen, sondern müssen für alle zur Verfügung stehen.

WIR FSG-PENSIONIST:INNEN FORDERN:

- *Selbstverwaltung: Rücknahme der Enteignung der Arbeitnehmer:innen und Schaffung einer neuen Mehrheit im Sinne der Versicherten in allen Gremien in der eigenen Sozialversicherung.*
- *Die Entsendung von Pensionist:innenvertreter:innen in alle Gremien der Sozial- und Unfallversicherung.*
- *Ausbau der gesetzlichen Verantwortung der Landesstellen und ihrer Selbstverwaltungskörper. Das Ziel muss sein, dass die Versicherten Ansprechpartner:innen in ihrem Bundesland haben.*

- *Der hohen Spitalslastigkeit soll durch einen Ausbau wohnortnaher Zentren für die Gesundheit (Primärversorgung) und längere Öffnungszeiten der niedergelassenen Ärzt:innen entgegen gewirkt werden.*
- *Die Entwicklung und den Ausbau von Gesundheitsförderungs- und Präventionsprogrammen speziell für Pensionist:innen.*
- *Ausbau der Gendermedizin: Auf- und Ausbau entsprechender Fortbildungsprogramme für Ärzt:innen und andere Gesundheitsberufe, Forcierung von genderspezifischen Forschungsschwerpunkten, Einsatz für sensibilisierende Maßnahmen.*
- *Rechtsanspruch auf Rehabilitation und Kuraufenthalt sowie „Gesundheitsvorsorge+“ für Pensionist:innen.*
- *Der Zugang zum Gesundheitssystem darf nicht an materielle oder sonstige Voraussetzungen gebunden sein.*
- *Ausreichende und faire Finanzierung, Zurückdrängung der Privatmedizin, Lehren aus der Pandemie ziehen: Ausbau des öffentlichen Gesundheitswesens zu einer krisen- und pandemiefesten Einrichtung. Dazu bedarf es einer Finanzierung, die von allen Teilen der Bevölkerung und den Unternehmen getragen wird und auch wertschöpfungsorientierte Elemente miteinbezieht.*
- *Strenge Qualitätssicherung zum Schutz der Patient:innen: Unabhängige Qualitätssicherung in allen Bereichen und Transparenz der Ergebnisse können ein eventuell vorhandenes Verbesserungspotenzial aufzeigen.*
- *Gewährleistung von ausreichend Personal in allen Bereichen, Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen für das Gesundheitspersonal und Ausbildungsoffensive durch Steigerung der Ausbildungsplätze.*
- *Für jene Menschen, die am Post-COVID- oder Long-COVID-Syndrom leiden, sind Angebote einer optimalen ärztlichen und pflegerischen Betreuung sowie die individuelle Rehabilitationsbehandlung von Folgeerscheinungen sicherzustellen.*

MEHR VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT DURCH MILLIONÄRSSTEUERN

Zwei Jahre Coronavirus-Pandemie haben unser Land weiter gespalten. Während neoliberale Stimmen unseren Sozialstaat ständig weiter aushungern und privatisieren wollen, wurden die Millionäre auch während der Pandemie noch reicher. Und das hat einen Grund: Millionäre zahlen in Österreich fast keine vermögensbezogenen Steuern mehr. Trotzdem will die ÖVP-geführte Bundesregierung die Steuern für Millionäre und große Unternehmen weiter senken. Unser Sozialstaat steht grundsätzlich auf soliden Beinen. Wenn aber nicht mehr alle mitzahlen, so wie es ursprünglich (gesetzlich) verankert war und lange Zeit praktiziert wurde, dann bricht auch das beste System irgendwann zusammen. Zum Beispiel wurde die Körperschaftsteuer für Konzerne in den letzten Jahrzehnten mehr als halbiert und sie droht noch weiter gesenkt zu werden. Die Arbeitnehmer:innen und Pensionist:innen dürfen weder für diesen Steuerausfall noch für die Milliarden, die die Pandemie bisher verschlungen hat, allein aufkommen. Wir brauchen mehr Verteilungsgerechtigkeit und das heißt: Runter mit den Steuern und Abgaben für Arbeitnehmer:innen und Pensionist:innen und rauf mit den Steuern für Millionäre und große Konzerne.

WIR FSG-PENSIONIST:INNEN FORDERN:

- Mehr Steuergerechtigkeit durch den Ausbau vermögensbezogener Steuern, wie zum Beispiel die Einführung einer Millionärssteuer auf das Nettovermögen ÜBER 1 Million Euro.
- Die kalte Progression wird zu zwei Drittel automatisch abgegolten. Allerdings fehlt die Valorisierung des Werbungskostenpauschales und der Freibeträge für Zulagen, Diäten und sonstige Einkünfte. Das restliche Drittel wird über politische Maßnahmen verteilt. Die Abgeltung dieses Drittels muss sozial gerecht und unter Einbindung der Arbeitnehmer:innenseite erfolgen.
- Einführung einer Wertschöpfungsabgabe und stattdessen Reduktion des Beitragssatzes zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF).
- Konsequente Bekämpfung von Sozialbetrug, von Schwarzarbeit sowie von Lohn- und Sozialdumping – auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

MEHR FÜR PENSIONEN

Ein gutes Pensionssystem hat die Aufgabe, den Lebensstandard auch im Alter zu gewährleisten. Das ist nur durch die Aufrechterhaltung öffentlicher Pensionssysteme, die auf dem Umlageverfahren beruhen, möglich. Nur das öffentliche Pensionssystem leistet im Gegensatz zu Privat- und Betriebspensionen einen breiten sozialen Ausgleich. Auch Zeiten ohne Erwerbstätigkeit (beispielsweise während einer Krankheit, einer Zeit der Arbeitslosigkeit oder während der Kindererziehung) werden angerechnet. Das System der Ausgleichszulagen garantiert Pensionist:innen ein Mindesteinkommen und die Ausfallhaftung des Bundes garantiert auch in schweren Krisen stabile Pensionen.

In regelmäßigen Abständen behaupten neoliberale Stimmen, dass sich die öffentlichen Pensionen in Zukunft nicht mehr ausgeben werden. Das sind falsche Behauptungen. Österreich hat im letzten Jahrzehnt für das öffentliche Pensionssystem inklusive der Beamtenpensionen jährlich etwas weniger als 14 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) aufgewendet. Laut dem „EU-Ageing-Report 2021“ werden die Aufwendungen bis zum Jahr 2070, gemessen am BIP, nur sehr moderat auf 14,3 % ansteigen, obwohl sich die Altersstruktur – mit wesentlich mehr älteren Menschen – verschoben wird. Die langfristige Finanzierbarkeit des österreichischen Pensionssystems ist somit laut den Daten der Europäischen Kommission in keiner Weise gefährdet. Von neoliberalen Stimmen wird aber auch immer wieder eine Anhebung des Regelpensionsalters – etwa durch eine Anbindung an die steigende Lebenserwartung – gefordert. Das lehnen wir ab. Eine Anhebung des Regelpensionsalters würde zu einer Erhöhung der Altersarbeitslosigkeit und zu Mehrausgaben in der Arbeitslosenversicherung führen, da die Chancen von älteren Arbeitssuchenden auf eine neue Arbeitsstelle schlecht sind. Zusätzlich würde eine Anhebung des Regelpensionsalters zu geringeren Pensionsleistungen führen, da dann die Abschläge zu einem höheren Alter berechnet werden. Eine Pensionsautomatik (Koppelung des Regelpensionsalters an die steigende Lebenserwartung) wird von uns auch aus demokratiepolitischen Gründen abgelehnt. Zentrale gesellschaftliche Entscheidungen – wie die Festlegung des gesetzlichen Pensionsalters – müssen öffentlich diskutiert und vom Parlament beschlossen werden.

WIR FSG-PENSIONIST:INNEN FORDERN:

- *Ein gutes Pensionssystem hat die Aufgabe, den Lebensstandard auch im Alter zu gewährleisten. Das ist nur durch die Aufrechterhaltung öffentlicher Pensionssysteme, die auf dem Umlageverfahren beruhen, möglich. Wir treten somit dafür ein, dass auch in Zukunft der Schwerpunkt bei der staatlichen Pensionsversicherung liegt. Wir bekennen uns zum leistungsorientierten Pensionskonto, welches auf der Formel 80/45/65 beruht.*
- *Um das Vertrauen aller Generationen, insbesondere auch der jungen Menschen, in unser öffentliches Pensionssystem zu stärken und gegen Angriffe auf Dauer zu schützen, sollten die Grundsätze der gesetzlichen Alterssicherung – das Umlageverfahren, der Schutz vor Altersarmut und die Pflichtversicherung – in der Verfassung verankert werden.*
- *Die abschlagsfreie Pension nach 45 Arbeitsjahren unter Anrechnung von 5 Jahren Kindererziehungszeiten sowie Zeiten des Präsenz- bzw. des Zivildienstes soll für alle Beschäftigten bzw. Berufsgruppen und für alle Pensionsarten so rasch wie möglich wieder eingeführt werden.*
- *Die Pensions- und Ruhegenussleistungen jener Kolleg:innen, die trotz des Vorliegens von 45 Arbeitsjahren durch Abschläge gekürzt wurden, sollen neu berechnet und ohne Abschläge ausbezahlt werden.*
- *Die Eigenpensionen der Frauen sind im Schnitt um rund 40 % niedriger als jene der Männer. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, fordern wir die Verlängerung der Kindererziehungszeiten und deren Anrechnung auf die Pension – entsprechend dem ÖGB-Modell – bis zur Vollendung des achten Lebensjahres. Ein automatisches Pensionssplitting, wie dies seitens der Bundesregierung geplant ist, lehnen wir ab.*
- *Wir fordern den verpflichtenden Ausbau von Kinderbildungseinrichtungen als flexible Ganztageeinrichtungen, um den Frauen die Vollzeitbeschäftigung zu ermöglichen.*
- *Es arbeiten derzeit viele Menschen unter besonders belastenden Bedingungen, ohne als Schwerarbeiter:innen zu gelten, wie zum Beispiel manche im Gesundheits- und Pflegebereich. Die Schwerarbeitsverordnung muss daher überarbeitet und verbessert bzw. der Zugang erleichtert werden.*
- *Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass für gleiche Leistungen auch gleiche Beiträge zu zah-*

len sind. Wir fordern daher, dass die Pensionsbeiträge der Selbstständigen und der Bauern auf das Niveau der ASVG-Versicherten angehoben werden.

- Seit Mitte der Neunzigerjahre müssen Beamt:innen im Ruhestand einen Pensionssicherungsbeitrag bezahlen, obwohl die Voraussetzungen, die zur Einführung des Beitrages geführt haben, längst nicht mehr gegeben sind. Daher fordern wir die Abschaffung des Pensionssicherungsbeitrages bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage für Pensionen aus dem öffentlichen Dienst inkl. Pensionsleistungen der ÖBB sowie anderer ähnlicher Einrichtungen.

MEHR FÜR PFLEGE UND GESUNDHEIT

Die Gruppe derjenigen, die nicht mehr oder nicht im geforderten Umfang in der Lage sind, ein selbstständiges und unabhängiges Leben zu führen, wird in den nächsten Jahren größer. Zur Finanzierung professioneller Pflege und Betreuung in ordentlichen Beschäftigungsverhältnissen sind die notwendigen Mittel sicherzustellen.

Aufgrund von Veränderungen in den Familien-, Haushalts- und Erwerbsstrukturen, aber auch infolge der steigenden Arbeits- und Wohnmobilität ist mit weiteren Änderungen der Pflegesituation zu rechnen. Es besteht ein hoher Bedarf an Pflegepersonal. Das Sozialministerium gibt den Mehrbedarf bis 2030 mit rund 75.000 Arbeitskräften an. Tatsache ist, dass die Pflegeberufe mit Risiken und prekären Arbeitsbedingungen (wie zum Beispiel hoher Teilzeitquote, unregelmäßigen Arbeitszeiten, erhöhtem Leistungsdruck) verbunden sind. Das Personal in der Pflege ist aufgrund von Personalknappheit sowie unzumutbaren Arbeits-, Aus- und Weiterbildungsbedingungen seit Jahren überlastet. Dies führt dazu, dass viele Pfleger:innen ihren Beruf aufgeben und wir bereits an einem systemkritischen Punkt angelangt sind.

Die Gewährleistung einer ausreichenden, qualitativ hochwertigen Betreuung und Pflege gehört zu den Kernaufgaben unseres Sozialstaates. Zur Finanzierung der Pflege und Betreuung wurde 2011 der Pflegefonds eingerichtet. Mit diesem werden die Länder und Gemeinden im Bereich der Langzeitpflege durch Gewährung von Zuschüssen unterstützt. Die Bereitstellung der Finanzmittel aus dem Pflegefonds ist lediglich bis 2023 vorgesehen.

Es ist höchst an der Zeit, eine umfassende Pflegereform in Angriff zu nehmen. Das primäre Ziel

der Reform muss die Aufwertung der Pflegeberufe sein. Die erfolgten Schritte der Bundesregierung sind ein Anfang, sind aber nur partielle Einzelmaßnahmen. Es braucht dringend weitere Reformschritte für eine tatsächlich nachhaltige Veränderung des Pflegesystems.

WIR FSG-PENSIONIST:INNEN FORDERN:

- *Pflege und Betreuung sind Kernaufgaben des Sozialstaats. Wir fordern, dass alle, die Pflege und Betreuung brauchen, ein Recht auf qualitätsvolle Pflege und Betreuung haben. Die Pflegeleistung darf nicht vom Einkommen abhängen. Deshalb ist eine nachhaltige Sicherstellung der Finanzierung der Pflege durch Implementierung des Pflegefonds ins Dauerrecht notwendig. Wir sprechen uns klar gegen eine Pflegeversicherung aus.*
- *Die wichtige Aufgabe der Pflegevorsorge darf nicht gewinnorientierten Konzernen überlassen werden. Pflegeeinrichtungen, die Bundes- oder Landesmittel beziehen, sollen nicht gewinnorientiert geführt werden.*
- *Österreichweit einheitliche, qualitativ hochwertige Leistungs- und Qualitätsstandards im Pflege- und Betreuungsbereich.*
- *Gewährleistung von ausreichend Personal in allen Bereichen: Es braucht bundesweit einheitliche und evidenzbasierte Personalberechnungsmethoden, damit auch bei veränderten Bedingungen dauerhaft eine hohe Behandlungs- und Betreuungsqualität gewährleistet und das Personal nicht überlastet wird.*
- *Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen: Das betrifft Arbeitszeit und Entgelt genauso wie Anerkennung, Wertschätzung und die Verringerung des bestehenden Arbeitsdrucks.*
- *Ausbildungsoffensive durch Steigerung der Ausbildungsplätze und Attraktivierung der Aus- und Weiterbildungen von Gesundheitsberufen. Österreichweite Pflegearbeitsstiftung, um dem Personalmangel in der Pflege entgegenzuwirken und die finanzielle Absicherung während der Ausbildung sicherzustellen.*
- *Nachhaltige Sicherstellung der Finanzierung der Pflege durch Implementierung des Pflegefonds ins Dauerrecht.*
- *Palliativpflege ist eine menschenwürdige Sterbebegleitung. Vom Staat sind dafür Finanzmittel bereitgestellt; es bedarf aber eines weiteren Ausbaus dieser Einrichtungen und daher auch weiterer Budgetmittel.*

UNBEZAHLTE PFLEGE, BETREUUNGSARBEIT UND PFLEGEGELDEINSTUFUNG

In Würde zu altern ist der Wunsch der älteren Menschen. Viele von ihnen wünschen sich, zu Hause alt zu werden, auch wenn Unterstützung und Pflege notwendig werden. Sie und ihre pflegenden Angehörigen haben das Recht auf Unterstützung und Entlastung. Mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen werden ausschließlich von ihren Angehörigen versorgt. Rund eine Million Angehörige sind der Anker des österreichischen Pflegesystems. Auch sie brauchen leistbare und professionelle Unterstützung sowie langfristige Sicherheit für ihre Betreuungsaufgaben. Viele der pflegenden Angehörigen reduzieren ihre Arbeitszeit oder geben ihren Beruf auf, um die Pflege und Betreuung ihrer Verwandten zu gewährleisten. Diese Entwicklung ist bezüglich der späteren Konsequenzen (zum Beispiel geringere Pensionen) bedenklich. Hochwertige Pflege und Betreuung muss einkommensunabhängig sein. Seit 2014 ermöglicht der Gesetzgeber die Inanspruchnahme der Pflegekarenz bzw. Pflegeteilzeit. Diese muss teilweise mit dem Arbeitgeber vereinbart werden und ist abhängig vom Willen des Arbeitgebers.

Beratung, Unterstützung sowie jede mögliche Form der Entlastung von pflegenden Angehörigen sind von immenser Bedeutung. Gerade für ältere pflegebedürftige Menschen sollen Angehörige ausreichend Zeit haben, um Beziehungsaufgaben wahrnehmen zu können. Wenn Angehörige keine Pflege- und Betreuungsarbeiten übernehmen können oder wollen, dann gehört die Pflegearbeit in die Hände von professionellen Fachkräften.

WIR FSG-PENSIONIST:INNEN FORDERN:

- *Einen österreichweiten Ausbau von Pflege- und Betreuungsleistungen in allen Bereichen. Besonderen Ausbaubedarf gibt es bei den mobilen Diensten für die Unterstützung zu Hause, jenem Ort, an dem die meisten Menschen auch mit Pflegebedürftigkeit bleiben wollen. Aber es braucht auch mehr teilstationäre Angebote (Tageszentren), Pflegeheime, geriatrische Rehabilitation und alternative Wohnformen bzw. Betreuungsmodelle, wie zum Beispiel Senior:innen-Wohngemeinschaften. Damit werden auch Alternativen zur „24-Stunden-Betreuung“ geschaffen.*
- *Den Ausbau und die offensive Bewerbung von Unterstützungsangeboten zur Entlastung der pflegenden Angehörigen und zum Wohl der pflegebedürftigen Menschen. Es braucht einen flächendeckenden, niederschweligen und leistbaren Zugang zu hochwertigen Unterstüt-*

zungsangeboten in Pflege und Betreuung. Die derzeit vorhandenen Betreuungsangebote sind nicht ausreichend bekannt.

- *Rechtsanspruch auf Gesamtdauer der Pflegekarenz bzw. Pflegezeit.*
- *Die Aufhebung des gemeinsamen Haushalts als Voraussetzung für die Pflegefreistellung naher Angehöriger ist erforderlich. Dadurch würde sich der Kreis der möglichen Bezieher:innen erweitern.*
- *Verbesserungen bei der Pflegegeldeinstufung: Mittelfristig muss ein wissenschaftlich fundiertes, valides und pflegefachlich anerkanntes neues Einstufungsinstrument für die Pflegegeldeinstufung entwickelt werden.*
- *Erweiterte Möglichkeiten der Weiter- und Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für pflegende Angehörige durch die rückwirkende Berücksichtigung der Zeiten (mindestens zehn Jahre) in der Pensionsversicherung.*
- *Unterbinden der Scheinselbstständigkeit bei der 24-Stunden-Betreuung: 24-Stunden-Betreuungskräfte sollen bei zertifizierten Trägervereinen als Arbeitnehmer:innen beschäftigt werden.*
- *Höhere Anforderungen an die Ausbildung von 24-Stunden-Betreuer:innen. Diese müssen zumindest über eine Heimhilfe- bzw. eine vergleichbare Ausbildung verfügen. Eine Möglichkeit zur berufsbegleitenden Weiterbildung für 24-Stunden-Betreuer:innen soll geschaffen werden.*

ARMUT WIRKSAM BEKÄMPFEN

Die Zahl der an der Armutsgrenze lebenden Menschen wird immer größer. Massiv betroffen sind besonders Pensionist:innen, darunter viele Frauen, vor allem durch die immer stärker steigenden Lebensmittelpreise und Energiekosten. Ganz besonders spüren das die Bezieher:innen einer „Mindestpension“ – rechtlich korrekt: einer Ausgleichszulage. Aber auch jene, die eine Pension knapp über dem Ausgleichszulagenrichtsatz beziehen, spüren die Inflation deutlich und müssen ihre Lebensbedingungen einschränken.

Die im ASVG vorgesehene Pensionsanpassung wird anhand der Verbraucherpreisindizes (VPI) der vergangenen Monate (August des Vorjahres bis Juli des laufenden Jahres) berechnet und ist mit Jänner des nächsten Jahres wirksam. Das entspricht aber nicht immer der aktuellen Preisentwicklung. Die Schere zwischen der Pensionsanpassung zum 1. Jänner und der Steigerung der Lebenshaltungskosten hat sich weit geöffnet.

WIR FSG-PENSIONIST:INNEN FORDERN:

- *Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze zumindest auf die Werte der offiziellen Armutsgefährdungsgrenze.*
- *Als Berechnungszeitraum für die Ermittlung des Pensionsanpassungsfaktors ist künftig der monatliche Durchschnitt des VPI des kompletten laufenden Kalenderjahres heranzuziehen. Die noch nicht vorliegenden Werte sind zu schätzen. Eventuelle Abweichungen von den geschätzten Werten sind im folgenden Kalenderjahr zu berücksichtigen.*
- *Bei der Höhe der künftigen Pensionsanpassungen muss besonders auf die Bezieher:innen von geringen Pensionen Rücksicht genommen werden, da die überdurchschnittlichen Steigerungen bei Lebensmitteln, Energie, Mieten etc. bei dieser Gruppe besonders relevant sind und daher eine stärkere Anpassung an die tatsächliche Werterhaltung notwendig ist. Dies darf aber nicht zulasten der höheren Pensionen gehen, sondern ist als Maßnahme der Armutsbekämpfung aus Steuermitteln zu tragen.*
- *Pensionserhöhungen in Form von Einmalbeträgen haben keine Nachhaltigkeit, daher sollen sie vermieden werden.*
- *Die volle Pensionsanpassung hat für alle Pensionist:innen zur Gänze bereits im darauffolgenden Kalenderjahr zu erfolgen.*
- *Beihilfen des Bundes, der Länder und anderer Einrichtungen dürfen durch die Erhöhung der Ausgleichszulage nicht beeinträchtigt werden und sind demnach ebenfalls einer Wertanpassung zu unterziehen.*

ALTERSDISKRIMINIERUNG UNTERBINDEN

Pensionist:innen leisten viel für unsere Gesellschaft, zum Beispiel in der Familie bei der Betreuung von Enkelkindern oder auch als Konsument:innen für die Wirtschaft. Durch ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten in vielen Bereichen sind sie für unser gesellschaftliches Leben unersetzlich. Dennoch gibt es noch immer Diskriminierungen aufgrund des Alters. Negative Beispiele gibt es immer wieder im Bankenbereich bei der Vergabe von Krediten oder bei Versicherungen. Aber auch neoliberale Stimmen beklagen unter dem Deckmantel „Generationengerechtigkeit“ immer wieder aufs Neue, dass die Ausgaben für ältere Menschen zu hoch und in die Zukunft nicht mehr zu finanzieren wären. Dieses Argument ist falsch. Geld für alle Generationen ist zudem

genug da – statt einer Debatte über Generationengerechtigkeit brauchen wir in Wahrheit eine Debatte über mehr Verteilungsgerechtigkeit und Millionärssteuern sowie höhere Einkommen für Lehrlinge und junge Arbeitnehmer:innen. Das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Alters ist noch immer nicht in allen Bereichen verankert und muss daher endlich umgesetzt werden!

Die Pandemie hat die Digitalisierung in allen Bereichen des täglichen Lebens vorangetrieben. Digitale Kompetenzen sind immer mehr die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, den Zugang zu vielen Informationen, Dienstleistungen und immer häufiger auch für die Inanspruchnahme staatlicher Unterstützungsleistungen. Die Palette reicht von Behördenwegen über Bankgeschäfte bis zu Online-Buchungen oder -Bestellungen jeglicher Art. Pensionist:innen sind bei der Nutzung von Online-Angeboten aber zurückhaltender. Sie brauchen Hilfe und Unterstützung, erhalten diese aber viel zu wenig. Daher ist es unumgänglich, dass sich die Politik und Wirtschaft der Realität stellen und zur Kenntnis nehmen, dass aufgrund der zunehmenden Digitalisierung in vielen Lebensbereichen eine bedeutende Anzahl von älteren Menschen von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sind.

WIR FSG-PENSIONIST:INNEN FORDERN:

- *Diskriminierungen wie die Verweigerung von Krediten an Menschen in Pension oder höhere Versicherungsraten für ältere Menschen sind ungerecht und daher abzustellen.*
- *Das sogenannte „Leveling Up“ im dritten Teil des Gleichbehandlungsgesetzes muss endlich umgesetzt werden (keine Diskriminierung aufgrund des Alters bei Zugang und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich Wohnraum).*
- *Der Gesetzgeber (Bund, Länder) ist aufgefordert, nicht nur für den raschen Ausbau der IKT-Infrastruktur (Informations- und Kommunikationstechnik-Infrastruktur) zu sorgen, sondern im Gleichklang damit auch dafür zu sorgen, dass es analoge Alternativen zur digitalen Welt gibt. Formulare, Einreichmöglichkeiten für Unterstützungen, wie zum Beispiel die Arbeitnehmer:innenveranlagung, muss es so lange in Papierform geben, solange es noch eine große Anzahl von älteren Menschen gibt, die nicht in der Lage sind, mit der fortschreitenden Digitalisierung Schritt zu halten.*
- *Neue Technologien müssen für alle zugänglich sein. Das Erlernen des Umgangs mit neuer*

Hardware und Software muss in jeder Lebensphase möglich sein. Der Zugang zur notwendigen Hardware muss gewährleistet sein.

- *Für alle, die nicht selbstständig mit neuen Technologien umgehen können, sollen „analoge“ Anlaufstellen in den Regionen (zum Beispiel auf dem Gemeindeamt oder Magistrat) geschaffen werden. Damit ist gewährleistet, dass wirklich alle Menschen Zugang zu Informationen und allen Unterstützungsleistungen haben.*
- *Pensionist:innen leisten durch ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten viel für die Gesellschaft. Die erbrachten Leistungen sollen gefördert, anerkannt und gewürdigt werden.*
- *Es darf bei Senior:innenermäßigungen keine Diskriminierung für Personen geben, die vor ihrem 65. Geburtstag ihre Pension angetreten haben (zum Beispiel bei öffentlichen Verkehrsmitteln oder bei Eintritten).*
- *Schaffung von leistbarem und senior:innengerechtem Wohnraum sowie Förderung in Form von Mietzinszuschüssen.*
- *Schaffung einer dem Nationalrat verantwortlichen „Senior:innen-Antidiskriminierungsstelle“.*
- *Schaffung der Voraussetzungen für eine eigenständige und selbstbestimmte Verkehrsteilnahme.*